

## Quellen und Anmerkungen

- 1) St. Erasmus war ein syrischer Bischof und wurde Märtyrer zur Zeit der Christenverfolgungen unter Diocletian um 300 n. Chr. Nach der Überlieferung wurden ihm die Eisenseide aus dem Reib gerissen. Er gehört zu den 14 Nothkräutern und wird angerufen bei Viehkrankheiten und Reibschmerzen. Schutzheiliger des Medizlers und Schiffes
- 2) Im Künster wirkten vor der Glaubensrennung neben andern Geistlichen auch 70 Kaplanen mit meist reichen Pfründen. Dazu gehörte auch der St. Erasmus-Altar. (Eglin, Beitrag zur Heimatkunde, 1926, S. 29).
- 3) Der Erbpächter konnte sein Grundstück vererben, verkaufen oder verpfänden, wie Eigentum unter der Bedingung, dass der Zins bezahlt wurde.
- 4) Eglin, Heimatkundliche Schriften 1983, S. 20
- 5) J. B. 1528, also noch kurz vor der Reformation - STAL
- 6) Die Deputaten verwalteten das eingezogene Kirchengut für kirchliche und fürsorgliche Zwecke. (25 Grenzsteine im Jakob Eglins Grenzsteinensammlung im Kallanger Kirchhof tragen das Zeichen DE, d.h. Deputaten = also Kirchengut.)
- 7) Spesenrechnung 2 Pfund (16) laut Nachrechnung  
GE STAB, ich danke Frau <sup>(DR)</sup> Jantner für den Hinweis auf diese Quelle.
- 8) J. Eglins <sup>-Archiv</sup> Geschichte einzelner Häuser <sup>archiv</sup>, Kappe I A 26 k und "Hausbuch".
- 9) Das Ranngericht war eine kirchliche Behörde, bestehend aus dem Pfarrer, dem Kuterwagt (Gemeindepräsident) und den von der Gemeinde auf Vorschlag des Pfarrers gewählten Rannbrüdern. Für schwere Vergehen,